



Münchner WECKER



von Beschäftigten für Beschäftigte des Münchner Finanzamts

5. AUSGABE 2010

Bewertung ausgelagert, Problem(e) gelöst?!

Die Idee ist ja nicht neu und gut nachvollziehbar:

Arbeitsplätze in die Region verlagern (dort für Wirtschaftsaufschwung sorgen), langjährige Versetzungsgesuche erfüllen, Kolleginnen aus der Erziehungszeit zum Einsatz in diesen Dienststellen gewinnen und bisher in der Bewertung eingesetzte Mitarbeiter/innen auf unbesetzte Stellen in München (Veranlagung, Erhebung, Außendienst) umsetzen.

Diese Vorgehensweise erscheint logisch. Die Rechnung geht leider nicht so schön auf, wie sie auf Anhieb klingt.

Insbesondere für Beschäftigte in München bleibt die Belastung (Arbeit und Pendeln) auf Dauer zu hoch und die Bezahlung ist im Verhältnis um zwei Gehaltsstufen zu niedrig.

Mit dem rücksichtslosen Hin- und Herschieben von Personal werden strukturelle Probleme nicht gelöst.

Erst wurde das ehemalige Zentralfinanzamt München auf verschiedene Bearbeitungsstellen „zerlegt“, jetzt plant die Verwaltungsspitze, in Gesamtbayern zu kleine Kasseneinheiten wieder zusammenzuführen.

Aufgrund des Arbeitsdrucks stehen viele Kolleginnen und Kollegen bereits am Rande der Erschöpfung und das noch weit vor dem Pensionsalter.

Daher haben sich Beschäftigte und auch die ver.di-Betriebsgruppe Finanzamt München dazu entschlossen, Petitionen beim Bayerischen Landtag einzureichen.

Unser Ziel ist, die Verlagerung der Bewertung zu verhindern und – statt Planspiele - endlich ein gutes **Gesamt**konzept für das „neue“ Finanzamt München zu erhalten.

Der ausführliche Text unserer Petition steht im Internet:

www.verdi-finanzamt-muenchen.de/.

Bis zur Sommerpause werden wir immer wieder Petitionen einreichen und die Landtagsabgeordneten mit unseren Themen konfrontieren. Das heißt, wir sammeln immer noch Unterschriften!

Die Listen liegen bei uns aus (siehe Impressum).

Bitte komm und trag Dich ein!



Angelica Dullinger

Wegen Personalmangel geschlossen!?

Eine bayrische Tageszeitung berichtet:

„Die Finanzämter Passau und Freising müssen zum 15.06.2010 ihren Dienstbetrieb einstellen.

Laut Auskunft der Amtsleitungen ist kein Personal mehr vorhanden, das den Dienstbetrieb aufrecht erhalten kann.“

STOP!!! –

keine Angst – so weit ist es noch nicht!

Doch es wäre dann soweit, wenn man die derzeitige Unterbesetzung des Finanzamtes München mit dem Personal dieser beiden Finanzämter ausgleichen würde.

486, wie heißt es doch so schön in der technokratischen Sprache der Haushälter, Mitarbeiterkapazitäten (MAK) fehlen im Finanzamt München (Stand [05.05.2010](#)).

Damit ist Bayern im Besitz eines weiteren Superlativs:

Neben dem größten Finanzamt Deutschlands, hat Bayern auch die größte MAK-Unterbesetzung eines einzelnen Finanzamtes unter allen Finanzämtern im Bundesgebiet.

Aber darauf kann man nun wirklich nicht stolz sein!

Das Finanzamt München erwirtschaftete im Jahr 2009 mit einem Steueraufkommen von 24,491 Milliarden 33 % des gesamten Steueraufkommens im Freistaat Bayern.

Im Finanzamt München sind etwa 20 % des Personals der Bayerischen Finanzämter beschäftigt.

Es trägt aber zu etwa einem Drittel die personelle Unterbesetzung aller Bayerischen Finanzämter

(1.1.10: Unterbesetzung 1.430 MAK Vergleich Zuteilungssoll zum Ist-Bestand).

Zahlen des Bundesrechnungshofes belegen, dass durch den mangelnden Steuervollzug dem Bund, den Ländern und den Gemeinden enorme Summen verloren gehen.

Eins ist also klar: Leere Stühle in den Finanz-

ämtern sind teuer.

Aber leere Stühle in der DAX-Hauptstadt München sind noch teurer.

Gelder, die den angeschlagenen Etats des Bundes und der Länder, aber vor allem der Gemeinden, gut tun würden.



Leider wird in der Diskussion über die Unterbesetzung der Steuerverwaltung immer wieder eingeworfen, dass mehr Personal für die Finanzämter nicht unweigerlich mehr Geld für die Staatskasse bedeutet.

Tatsache ist aber, dass viele Millionen erst in der Staatskasse landen, nachdem der Außendienst, egal ob Betriebsprüfung, BNV, Lohn- oder Umsatzsteuer-Prüfung oder Steuerfahndung tätig wurde, und weil Bearbeiterinnen und Bearbeiter im Innendienst Voranmeldungen und Steuererklärungen geprüft und zusätzliche Beträge festgesetzt haben.

Zugegeben: der Steuerkuchen ist immer gleich groß, wenn man darin die Summe der nach den Steuergesetzen festzusetzenden Steuerbeträge sieht.

Wie viel von diesem Kuchen bei den Finanzämtern abgeliefert wird, entscheiden aber immer wieder einige Steuerpflichtige selbst.

Nicht unterschätzen darf man auch die Präventivwirkung einer schlagkräftigen Finanzverwaltung.

Wenn Kleinbetriebe damit rechnen müssen, dass sie nur alle 29 Jahre Besuch durch die Betriebsprüfung bekommen, kann dies kaum einen potenziellen Steuerhinterzieher abschrecken, um für sich ein kleines Stück vom Steuerkuchen abzuschneiden.

Die Unterbesetzung in den Finanzämtern hat aber vor allem erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung der Beschäftigten.

Die Veranlagungen müssen durchgeführt werden, egal ob nun ein Amt vollbesetzt ist oder ob 20 % des Personals fehlen. Die Fallzahlen steigen, weil Stellen nicht mehr besetzt werden können.

Zuführungen zu den Prüfungsdiensten können kaum noch vorgenommen werden, weil dann Personal in der Veranlagung fehlen würde.

Hinzu kommen weitere Arbeiten, die durch neue Steuergesetze ausgelöst werden.

Der Druck auf die Beschäftigten wächst ständig. Manche werden krank, andere vollziehen die innere Kündigung.

In den letzten Monaten war immer öfters vom Gesundheitsmanagement in den Finanzämtern die Rede.

Manche, leider auch manche Personalräte, verstehen darunter **nur** Rückenschule, Ernährungskurse oder andere Aktivitäten.

Aber was hilft die beste Rückenschule, wenn die Arbeitsbelastung in den Finanzämtern stetig zunimmt.

Die beste Maßnahme innerhalb eines Gesundheitsmanagement für das Finanzamt München, aber auch für alle bayerischen Finanzämter, wäre eine **bedarfsgerechte** Personalausstattung der Finanzämter.

Aber dafür müsste unser Arbeitgeber erst erkennen, dass gesunde Beschäftigte kostengünstiger sind, wie **krankmachende Arbeitsplätze** und **eingespartes** Personal.

Ein erster Schritt wurde durch die Bayerische Staatsregierung bereits getan:

Die unsinnige 42-Stunden-Woche wird - *unter dem Druck von ver.di* - endlich wieder zurückgenommen.

Dieser Vorteil darf sich aber nicht in einen Nachteil für die Beschäftigten umkehren.

Für den Wegfall von 5 % der Arbeitszeit muss entsprechendes Personal zum Ausgleich der Arbeitszeitreduzierung eingestellt werden.

Dieser zweite Schritt muss nun folgen.

Darüber hinaus müssen die Einstellungszahlen erheblich nach oben verändert werden, um die bevorstehende Pensionierungswelle auffangen zu können.

Ein weiteres **Plus** wäre von Nöten, um die derzeitige Unterbesetzung in den Finanzämtern zu verringern.

Außerdem ist zu bedenken, dass aus dem Personalbestand der Finanzämter auch teilweise das Personal für andere Behörden gewonnen wird.

Das Finanzministerium, die Landesämter für Steuern und Finanzen, Finanzgerichte, die Schlösser und Seen-Verwaltung, die Lotterieverwaltung und andere Verwaltungen holen sich Beschäftigte aus den Finanzämtern.

Die angekündigten **Einstellungszahlen** von **jährlich 500** sind zwar ein Anfang, aber noch nicht ausreichend.

Fraglich ist auch, ob diese Zahlen in kommenden Jahren gehalten werden können.

Von den zugesagten 1.000 neuen Stellen im Bildungsbereich ist die Bayerische Staatsregierung mittlerweile schon abgerückt.

Die angespannte Haushaltslage lässt dies angeblich nicht mehr zu.

„Die Personalsituation in der Steuerverwaltung ist ernst.“

So stand es im Jahresbericht 2009 des Landesamtes für Steuern zu lesen.

Man kann nur hoffen, dass nach dem Erkennen dieser Situation, auch ernsthafte Maßnahmen ergriffen werden, die diese Situation verbessern.

Hinweis

**Dienstag, 8.6.2010
12 Uhr –
Feldherrnhalle**

**500 X NIX
LEERE STÜHLE
LEERE KASSEN**

Siehe: www.verdi-finanzamt-muenchen.de – Bericht folgt

Erstaunliches von der Lohnsteuer-Außenprüfung

„Den Beamten“ wird im Allgemeinen gerne nachgesagt, dass sie sehr autoritätsorientiert bzw. gar obrigkeitshörig seien und die Vorgaben übergeordneter Stellen - ohne groß nachzudenken bzw. gar nachzufragen - buchstabengetreu umsetzen würden.

Umso mehr müsste man dieses Verhalten eigentlich erwarten, wenn aufgrund interner Revisionen schwerwiegende Organisationsmängel festgestellt werden.

Das ist aber beileibe nicht immer so.

Gelegentlich „löst“ sich die Verwaltungsspitze auch schon mal von allzu „punktgenauer“ Erfüllung der Vorstellungen höherer Autoritäten.

Wer daran zweifelt, der möge einmal die Situation der zentralen Lohnsteuerstelle im Finanzamt München betrachten.

Es ist schon etwas ungewöhnlich, dass der Bayerische Oberste Rechnungshof (BORH) empfiehlt, in einem Bereich der Verwaltung - und speziell in der Finanzverwaltung

MEHR PERSONAL

einzusetzen als bisher.

Der Regelfall ist ja vielmehr, dass vom BORH vertreten wird, dass das vorhandene Personal noch weiter abgebaut werden könne und müsse.

Anders aber im Jahre 1991 - einige wenige werden sich vielleicht noch daran erinnern - als angesichts des erheblichen Personalmanagements und der gleichzeitigen Wichtigkeit der zu prüfenden Fälle in den Ballungsräumen die Aufstockung der Betriebsprüfungsstellen u.a. in München gefordert wurde.

Passiert ist seit damals wenig bis gar nichts, die Personallücken sind heute mindestens genauso groß wie vor fast 20 Jahren.

Ähnlich wie in der Bp ist in München seit vielen Jahren auch ein erheblicher Personalmangel u.a. im Bereich der Lohnsteuer-Außenprüfung zu beklagen.

So lag der entsprechende Personalstand im Mai 2003 beim früheren FA München für Kör-

perschaften nach damaliger Auskunft seitens Herrn Hütt bei

- 15,9 Prüfern des gehobenen Dienstes (gD) (Soll 18,6) bzw.
- 19,4 Prüfern des mittleren Dienstes (mD) (Soll 27,0),

also 35,3 MAK statt einem errechneten Soll von 45,6 (prozentualer Fehlbestand von 22,5 %).



Am 05.12.2006 hat dann die Süddeutsche Zeitung über den Jahresbericht des BORH unter der Überschrift:

„Rechnungshof rügt Sparwut an falscher Stelle“ berichtet.

Neben vielen Beanstandungen in anderen Bereichen wurde auch das fehlende Personal für Lohnsteuerprüfungen in den Ballungsräumen München und Nürnberg und die damit einhergehenden erheblichen Steuerausfälle behandelt.

Die Prüfungsmittelung des BORH („Querschnittsuntersuchung Organisation und Arbeitsweise der Lohnsteuer-Außenprüfung“) vom 05.07.2006 hatte besonderen Handlungsbedarf beim FA München für Körperschaften aufgrund der unzureichenden personellen Ausstattung - besonders für die **Prüfung der Körperschaften** bzw. der Großbetriebe, die ja in der Regel als Aktiengesellschaften firmieren - festgestellt.

Vorgeschlagen wurde die Bildung einer zentralen Prüfungsstelle für München, die sowohl für Körperschaften, Personengesellschaften wie auch für natürliche Personen zuständig sein soll, verbunden mit der schwerpunktmäßigen Prüfung von Körperschaften.

Ohne Personalverstärkungen sei die Arbeitgeberstelle des FA München für Körperschaften nicht in der Lage, ihre Aufgabe ausreichend wahrzunehmen und den Arbeitsanfall sachgerecht zu bewältigen - so hieß es damals.

Man sollte denken, dass gerade angesichts dieser Prüfungsmittelung sowie der Berichterstattung in der überörtlichen Presse sofort die Alarmsysteme in der Verwaltungsspitze angehen würden und alle denkbaren Hebel in Bewegung gesetzt würden, um dem gewaltigen

Personalnotstand abzuwenden, denn aufgrund nicht durchgeführter Prüfungen entgehen dem Staat alljährlich Steuern in Bereich vieler Millionen Euro.

Aber weit gefehlt!

Geschaffen wurde nach einigen Jahren im August 2009 auf der rein organisatorischen Ebene eine zentrale Lohnsteuerstelle für ganz München - unter dem Dach des neuen Finanzamts München.

Aber wie ist denn nun, Anfang Mai 2010 die personelle Situation nach der Vereinigung der sechs Arbeitgeberstellen, also für ganz München?

Der Effekt einer größeren Personalführung im Oktober 2006 ist in der Zwischenzeit aufgrund einer Vielzahl von Versetzungen, Abwerbungen bzw. Pensionierungen vollständig verpufft.

Nach dem Telefonverzeichnis werden aktuell 59 Frauen und Männer als Prüferinnen und Prüfer eingesetzt, wobei nach dem Geschäftsverteilungsplan 0,7 Teilzeitkürzungen zu berücksichtigen sind.

Laut der offiziellen Übersicht des Landesamts für Steuern lag der tatsächliche Prüferinsatz beim FA München im Kalenderjahr 2009 bei 47,93 MAK (Kalenderjahr 2007: 53,63 MAK), das Zuteilungssoll lag dagegen bei 74,44 MAK (Stand 2007: 83,23 MAK).

Der tatsächliche Prüferinsatz weicht also gegenüber dem Zuteilungssoll um stolze 35,7 % ab!

Zumindest diese Quote konnte somit im Betrachtungszeitraum 2007-2009 „konstant“ gehalten werden.

Eine zusätzliche Problematik ergibt sich nun daraus, dass das Zuteilungssoll selbst seit vielen Jahren mit einer realistischen Bedarfsrechnung nichts zu tun hat.

Das ist daran erkennbar, dass das Zuteilungssoll für die vereinigte Lohnsteuer-Arbeitgeberstelle 2009 ohne erkennbare Gründe von

83,23 auf 74,44 MAK (also um 10,6 %) abgesenkt wurde. Und das trotz stetig schwieriger werdende Fälle, immer komplizierteren rechtlichen Regelungen, allein sechs extrem arbeitsintensiven DAX-Unternehmen in München und verstärktem „Steuerwiderstand“ seitens der geprüften Unternehmen.

Das neu „errechnete“ Zuteilungssoll liegt immer noch so weit über dem tatsächlichen Prüferinsatz der Lohnsteuer-Arbeitgeberstelle des FA München, dass wir uns fragen, ob der genannte Bericht des BORH von der Verwaltung - mal unter Vernachlässigung aller Rechenkunststückchen - auch nur ansatzweise ernst genommen wird.

Offensichtlich und unbestritten ist der allgemeine Personalmangel in der gesamten bayerischen Finanzverwaltung, insbesondere aber in München, den die bayerische Politik (Stichwort „ausgeglichener Haushalt“) sowie die Spitze der Verwaltung zu vertreten hat, die verbliebenen Beschäftigten aber - auch unter Einsatz ihrer Gesundheit - auszubaden haben.

Dass aber das Personal gerade in den Stellen systematisch abgezogen wird, die den staatlichen Kassen ganz erhebliche Mehrsteuern zuführen könnten und sich seit jeher mehr als refinanzieren, ist völlig unverständlich.

„Verstehen“ lässt sich dieses Verhalten nur, wenn man weiß, dass die mangelnde Handlungs- bzw. Zugriffsfähigkeit der örtlichen Finanzverwaltung von Politikern von CDU, CSU und FDP gern als positives Argument in der „Standort-Debatte“ eingesetzt wird.

Was wäre denn eigentlich noch notwendig, um die Verwaltungsspitze zu energischen und langfristigen Maßnahmen zur Behebung der Personalnöte im Münchner Lohnsteuer- Außendienst zu bewegen - ein Rechnungshofbericht genügt da offensichtlich nicht!

Die ketzerische Frage muss erlaubt sein, ob dies ggf. daran liegt, dass ausnahmsweise vom BORH mehr statt weniger Personal gefordert wird.

Terminankündigung

Am 15. Juli (17 Uhr) findet wieder eine Mitgliederversammlung des Fachbereiches Bund und Länder des ver.di Bezirks München im DGB-Haus, Großer Saal, Schwanthalerstr. 64 statt.

Auf der Tagesordnung stehen u.a. die Wahlen für den Fachbereichsvorstand, außerdem ist eine

Podiumsdiskussion geplant:

„Ist München bald ohne Arbeitsplätze
des Öffentlichen Dienstes?“

Wir wollen mit Abgeordneten aus dem Bayerischen Landtag die zunehmenden Behördenverlagerungen aus dem Ballungsraum München erörtern.

Betriebliche Gesundheitsförderung

Der andauernd hohen Arbeitsbelastung halten viele Beschäftigte nicht stand.

Viele Kolleginnen und Kollegen werden krank, manche von uns schwer („Burn out“-Syndrom, Bandscheibenvorfälle etc.) und fallen unfreiwillig für längere Zeiten aus.

Aufgrund der völlig unzureichenden Personalausstattung werden Maßnahmen zur Wiedereingliederung und die Vertretung im Krankheitsfall zur Makulatur.

Deshalb hat die Gewerkschaft ver.di beim Bayerischen Finanzministerium den Abschluss von Dienstvereinbarungen angeregt, damit Rechtssicherheit und verbindliche Maßnahmen für die Beschäftigten geschaffen werden können.

Der Finanzminister Fahrenschon teilte gegenüber der Gewerkschaft ver.di mit, dass beim Gesundheitsmanagement der Abschluss von Dienstvereinbarungen durchaus möglich sei, weil es „unmittelbar auf die Vermeidung von Gesundheitsschädigungen bei den Beschäftigten“ abzielt.

Dies soll allerdings auf die Mittelbehörden und örtlichen Dienststellen beschränkt bleiben.

Das heißt, örtliche Personalräte können versuchen, eine möglichst gute Vereinbarung mit der Dienststellenleitung abzustimmen.

Für das Finanzamt München sollte dies der neu gewählte Gesamtpersonalrat angehen!

Das Bayerische Personalvertretungsgesetz sieht vor, dass der Personalrat gemäß Art. 75 Abs. 4 S. 1 Nr. 8 BayPVG Maßnahmen zur Verhütung von Gesundheitsschädigungen ergreifen kann.

Dies trifft nach Meinung von ver.di auch bei der Wiedereingliederung von Beschäftigten zu, die länger als 6 Wochen in einem Jahr erkrankt waren. Mit gezielten Maßnahmen am Arbeitsplatz soll erreicht werden, die Gesundheit der Betroffenen zu stabilisieren.

Ver.di setzt sich weiterhin dafür ein, dass der Abschluss von Dienstvereinbarungen auch für das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ermöglicht wird.

Party, Party

Faschingsparty der ver.di-Jugend im Rassostüberl der FH Herrsching am 10.02.2010.



An der Bar bedienten Martina Kaltenhauser, Daniel Fröhler und Martin Heitzer.

Die Special-Driver-Drinks, farbenfrohe nichtalkoholische Cocktails, mixten Renate Langwagen und Angelica Dullinger.

Für musikalischen Stoff sorgten DJ Tom & DJ Moosi.

Alles in allem: eine gute Mischung ☺



Rechenkünstler im Rechnungshof



Martin Heitzer

Anfang 2009 hat der Bayerische Oberste Rechnungshof (BORH) auch beim damals noch bestehenden Finanzamt München für Körperschaften die Arbeitsweise der Körperschaftsteuerveranlagung untersucht.

Wer mit den Prüfern damals direkten Kontakt hatte, wird von den Kernaussagen des aufgrund dessen entstandenen Pamphlets

„Veranlagungsstellen für Körperschaften umorganisieren“

wenig überrascht sein.

So unzugänglich sich die Prüfer schon während der Prüfung für die Argumente der Sachbearbeiter zeigten, so abgehoben und realitätsfern kommt auch der in den Jahresbericht 2009 eingeflossene Prüfbericht daher.

Das bezieht sich schon auf die Ausgangslage: „Durchschnittlich 504 Fälle pro Jahr“ habe der durchschnittliche KSt-Bearbeiter laut BORH zu erledigen.

Dies impliziert nach der derzeitigen Organisationsstruktur nach Adam Riese eine Fallzahl pro Bezirk von etwa **1.000 Fällen**.

Für München ist aber in einem durchschnittlichen GmbH-Bezirk eine **Zahl von 1.100 Fällen** (nur schlappe 10% mehr!) realistisch, die derzeit zudem pro Jahr durch verschiedene Entwicklungen (zunehmendes Tätigwerden britischer Limiteds, Einführung der haftungsbeschränkten Unternehmergesellschaft) relativ konstant um etwa 5 % pro Jahr steigt.

In seinen Feststellungen bemängelt der BORH sodann die **von der Veranlagung erzielten Mehrergebnisse**, welche „im Vergleich zu denen der Betriebsprüfung gering“ seien.

Man muss sich hierbei schon fragen, welches Bild von der Aufgabe der Körperschaftsteuerstellen beim Rechnungshof vorherrscht.

Es ist doch logisch, dass anhand zum großen Teil geprüfter und testierter Jahresabschlüsse durch Ermittlungen des Innendienstes kein großes Mehrergebnis erzielt werden kann.

Die „Kunst“ des Innendienstes besteht vielmehr darin, für die Bp oder BNV geeignete Fälle herauszufinden – was im Übrigen auch eine Amtsverfügung des seinerzeitigen Finanzamts München für

Körperschaften aus dem Jahr 2007 genau so fordert.

Zur Abhilfe schlägt der Rechnungshof vor, dass sich die Verteilung der Fälle auf die Bearbeiter des mD und des gD „nicht mehr an den Betriebsgrößenklassen, sondern an den Sachbearbeitern orientieren“ sollte.

Schön gesagt – nur leider macht er keine Vorschläge zur Definition und Ermittlung dieses „Risikos“.

Denn „die Zahl der in den Körperschaftsteuerstellen beschäftigten Bearbeiter des mittleren Dienstes [soll] nicht erhöht werden“, obwohl ein Zuschnitt nach dem Vorbild der allgemeinen Veranlagungsstelle (ein Bearbeiter gD, zwei Bearbeiter mD) angestrebt wird.

Die frei werdenden gD-Stellen sollen dann in die Bp umgeschichtet werden, um dort ein höheres Mehrergebnis zu erprüfem.

Blöd nur, dass dieses Ziel eigentlich nur durch einen maschinellen Risikofilter nach Vorbild der Arbeitnehmer-Steuerfälle erreicht werden kann; und wie gut der dort funktioniert, ist ja allgemein bekannt.

Für Körperschaftsteuerfälle ist ein solcher Filter ohnehin erst ab der verpflichtenden Einführung der Aufstellung von elektronischen Jahresabschlüssen für nach dem 31.12.2010 beginnende Wirtschaftsjahre überhaupt denkbar.

Momentan ist die Körperschaftsteuer aber noch nicht einmal Teil des ELSTER-Verfahrens!

Es verwundert daher nicht, wenn selbst in der Stellungnahme des Finanzministeriums „besondere Aufgaben“ der Körperschaftsteuerstellen herausgestellt werden und eine Selbstveranlagung angestrebt wird, die sich allerdings „erst mittelfristig umsetzen“ lasse.

Wenn der BORH hierauf in seiner Schlussbemerkung etwas beleidigt erwidert, „**das spezielle körperschaftsteuerliche** Aspekte bei den Steuerveranlagungen überwiegend keine Rolle spielen“, so sei ihm dringend angeraten, seinen Fokus von der rein auf ein kurzfristiges steuerliches Mehrergebnis im Rahmen der Veranlagung abzielenden Betrachtungsweise

auf eine ganzheitliche Fallbetrachtung zu lenken - wie es von den Bearbeitern im übrigen schon seit Jahren verlangt wird.

Dann wäre ihm vielleicht auch nicht entgangen, dass das Tätigkeitsfeld speziell einer Körperschaftsteuer-Veranlagungsstelle weit über das eigentliche „Kerngeschäft“ hinausgeht.

So werden schon in der offiziellen Personalbedarfsberechnung die viel geliebten „weiteren fallbezogenen Aufgaben“ mit einem Zeitwert angesetzt, der annähernd 2/3 der „Veranlagungszeit“ ausmacht.

Zu beachten ist hierbei, dass diese Tätigkeiten durch die internationale Verflechtung der deutschen Wirtschaft ständig zunehmen und infolgedessen - zumal in München – immer mehr Quellensteuer-Ermäßigungsanträge, Anträge zur Erstattung im EU-Ausland gezahlter Vorsteuer und dergleichen mehr bescheinigt werden müssen.

Bei all diesen Aufgaben spielen dann „spezielle körperschaftsteuerliche Aspekte“ **sehr wohl** eine gewichtige Rolle.

1,2, oder 3 ? - So wählen Sie richtig

Am 15. Juni finden die Personalratswahlen beim Finanzamt München statt.

Zur Wahl zum **Gesamtpersonalrat** beim Finanzamt München stehen für die Gruppe der Beamten drei Listen zur Auswahl. ver.di wurde die Listennummer 3 zugelost..

Der einfachste Weg:

Vorschlagsliste 3 „ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ - ankreuzen, dann liegen Sie immer richtig!!!

So haben Sie sich für eine starke Personalvertretung entschieden.

Sie können **9 Stimmen** für eine Liste bzw. innerhalb einer Liste vergeben.

Das Ankreuzen der Liste bedeutet, dass die Kandidatinnen und Kandidaten auf den ersten 9 Listenplätzen jeweils eine Stimme erhalten.

Sie können aber auch bei den jeweiligen Namen innerhalb dieser Liste ein Kreuz setzen oder die Zahl 1,2 oder 3 hinzufügen. Die jeweilige Person erhält dann die entsprechenden Stimmen.

Falls Sie nur eine oder zwei Personen auf einer Liste wählen wollen, ist es trotzdem ratsam, auch die entsprechende Liste zu kenn-

zeichnen, da die Gesamtzahl der Listenstimmen über das Mandat der einzelnen Personen entscheidet.

So verschenken Sie keine Stimme!

Achten Sie darauf, dass sie die Höchstzahl der Stimmen nicht überschreiten. Das kann den Stimmzettel ungültig machen.

Das Verteilen der Stimmen auf mehrere Listen macht den Stimmzettel in jedem Fall ungültig.

Bitte beachten Sie auch folgendes:
Der Gesamtpersonalrat wird für die nächsten sechs Jahre gewählt.

Im derzeitigen Prozess der Bildung des Finanzamtes München ist es daher wichtig, dass Sie sich für eine Personalvertretung entscheiden, die diesen Prozess aktiv und kritisch begleitet.

Wenn andere für eine Fortsetzung ihrer erfolgreichen Personalratsarbeit werben, zeigen aber die gegenwärtigen Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Finanzamt München ein ganz anderes Bild.

**Und:
Nicht immer ist die erste Wahl, auch die Beste!!!**

Redaktion: Angelica Dullinger,
Wolfgang Untergehrer

Dieter Weiß, Martin Heitzer,
Gaby Hintermeier

V.i.S.d.P.: Ver.di Bezirksverwaltung München, Wolfgang Lubrich,
Bayerstr. 69, 80336 München